

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	XVII
Literaturverzeichnis	XXI
Einleitung	1
§ 1 BBC gegen PPC: Zur Konkretisierung des Themas	3
§ 2 Literatur und Rechtsprechung im Überblick	6
§ 3 Ziel und Schwerpunkt der Untersuchung	12
§ 4 Die Wissensnormen und ihre intellektuellen Tatbestandselemente	16
I. Die Wissensnormen	16
II. Rechtserhebliche tatsächliche Bewusstseinslagen	24
III. Wissenmüssen	26
IV. Zugang	29
§ 5 Zurechnung und Wissenszurechnung	33
Teil I: Der eigene Lösungsansatz	41
§ 1 Der gesetzlich geregelte Fall: Die Verschuldenszurechnung	43
I. Art. 55 Abs. 2 ZGB	43
II. Art. 101 Abs. 1 OR	44
III. Art. 55 Abs. 1 OR	48
§ 2 Der gesetzlich nicht geregelte Bereich: Wissenszurechnung ausserhalb der Verschuldenszurechnung	50
I. Analyse der Wissensnormen als Ausgangspunkt für die Ausarbeitung einer Zurechnungsregel	52
A. Der tatbestandsmässige Kontext rechtserheblichen Wissens	52
1. Wissen ist rechtserheblich in Verbindung mit Verhalten	52
2. Wissen ist an sich rechtserheblich	55
B. Funktion rechtserheblicher Bewusstseinslagen: Einfluss auf Verhaltensmöglichkeiten bzw. Verhalten des Normadressaten	59
1. Wissen und Nichtwissen	59
2. Wissenmüssen	62

3. Irrtum	65
4. Die Willensbildung als Bindeglied zwischen Bewusstsein und Verhalten	66
5. Sonderfälle	71
II. Aussagen der Wissensnormen zur Wissenszurechnung	74
A. Die Regel: Partieller Ausschluss einer Wissenszurechnung	74
1. Auslegung der Wissensnormen	75
2. Teleologische Reduktion des Wortlauts	78
B. Die Ausnahme: Totalausschluss	82
III. Wissenszurechnung im vom Zurechnungsausschluss nicht betroffenen Gebiet	84
A. Rechtsgleichheitsgebot als Grund für die Wissenszurechnung	85
B. (Wissens-)zurechnung und Analogieschluss	88
C. Die Voraussetzungen der Zurechnung von Wissen	92
1. Wissen, das ein Verhalten begleitet: Abhängigkeit seiner Zurechnung von der Zurechnung des rechtserheblichen Entscheids	93
2. Fristauslösende Kenntnisse: Abhängigkeit ihrer Zurechnung von der Zurechnung tatbestandsmässigen Verhaltens	100
3. Informationsmöglichkeit bzw. Informationspflicht des Wissenden: Keine Zurechnungsgründe	105
4. Wahrung der Funktion rechtserheblichen Wissens als alleinige Zurechnungsvoraussetzung	110
5. Zusammenfassung und Fazit	117
D. Die Zurechnung fehlender Kenntnis	119
E. Die Irrtumszurechnung	121
F. Zurechnung von Wissenmüessen	127
1. Das Aufmerksamkeitsgebot und seine rechtliche Qualifikation	127
2. Die Zurechnungsvoraussetzungen	131
3. Massstab zur Bestimmung der gebotenen Aufmerksamkeit	134
G. Der relevante Zeitpunkt	144
H. Keine Berücksichtigung von blossem Teilwissen	148
I. Keine Beschränkung der Wissenszurechnung auf dienstlich erlangte Kenntnisse	154
IV. Insbesondere: Die Zurechnung von Wissen, das die Abgabe einer Willenserklärung begleitet	157

A.	Der Entscheidungsträger als massgeblicher Wissensträger: Positive Umschreibung seiner Person	158
B.	Die Person des Entscheidungsträgers: Negative Abgrenzungen	161
1.	Entscheid und nicht blosse Umsetzung des Entscheids	161
2.	Entscheidung und nicht Lieferung von Entscheidgrundlagen	163
3.	Effektiver Entscheid und nicht blosse Kompetenz zum Entscheid	166
C.	Die Stellvertretung	167
1.	Die Stellvertretungstheorien des 19. Jahrhunderts	167
2.	Wissenszurechnung bei der Stellvertretung: Gesetzeslage und Rechtsauffassung in Deutschland und in der Schweiz	169
3.	Die Repräsentationstheorie als Grundlage der Stellvertretungsregelung des OR und ihre Bedeutung für die Frage der Wissenszurechnung	172
4.	Konkretisierung der allgemeinen Zurechnungsregel mit Bezug auf die Stellvertretung	175
a)	Wissen des Vertreters	175
b)	Exkurs: Die Abgrenzung von Vertreter und Bote	178
c)	Wissen des Vertretenen	180
(1)	Die Repräsentationstheorie schliesst den Vertretenen als Entscheidungsträger nicht aus	180
(2)	Beachtliche Kenntnisse des Vertretenen im einzelnen	184
aa)	Wissen bei Vollmachterteilung	186
bb)	Kenntnisserlangung nach Vollmachterteilung	187
cc)	Wissen bei Genehmigung	189
V.	Insbesondere: Juristische Person und Organ	190
A.	Die Behandlung von Organwissen in der schweizerischen und deutschen Literatur und Rechtsprechung	191
1.	Schweizerische Literatur	191
a)	Befürworter einer absoluten Wissensvertretung	191
b)	Moderatere Ansätze: Das handelnde Organ als Ausgangspunkt	193

2.	Schweizerische Rechtsprechung	196
3.	Deutsche Literatur	199
a)	Befürworter einer Gleichsetzung von Organwissen und Wissen der juristischen Person	199
b)	Gegner einer Gleichsetzung	201
4.	Deutsche Rechtsprechung	204
B.	Sonderbehandlung von Organwissen im Sinn einer absoluten Wissensvertretung oder einheitliche Handhabung der Wissenszurechnung?	207
1.	Anthropomorphes Verständnis der juristischen Person als theoretische Grundlage der absoluten Wissensvertretung	207
2.	Der Theorienstreit um das Wesen der juristischen Person	210
a)	Die Fiktionstheorie Savignys	211
b)	Realitätstheorie nach Gierke	212
3.	Analyse des anthropomorphen Verständnisses der juristischen Person bei Gierke	216
4.	Das gesetzliche Verständnis der juristischen Person: Keine Grundlage für eine absolute Wissensvertretung	218
5.	Einheitsbehandlung des Wissens von Organen und Nichtorganen nach Massgabe des Rechtsgleichheitsgebots	223
Teil II: Kritik fremder Lösungsansätze		229
§ 1	Die herrschende Auffassung: Wissenszurechnung nach dem Kriterium ordnungsgemäss organisierter Kommunikation	231
I.	Deutsche Literatur und Rechtsprechung	231
II.	Schweizerische Literatur und Rechtsprechung	236
III.	Kritik am Organisationskriterium	239
A.	Kritik im allgemeinen: Unvereinbarkeit des Kriteriums mit den Anforderungen, die sich aus dem Rechtsgleichheitsgebot ergeben	239
B.	Begründungen für eine Wissenszurechnung nach dem Organisationskriterium und ihre Kritik im einzelnen	244
1.	Vertrauenschutz	244
2.	Gleichstellungsargument	246
a)	Gleichstellungsargument und Rechtsgleichheit	247

b) Gleichstellungsargument und Ausgleich nach schadenersatzrechtlichem Vorbild	249
3. Risikoargument	252
4. Art. 55 OR	258
IV. Bedeutung des Organisationskriteriums nicht im Rahmen der Wissenszurechnung, sondern der Wissensfeststellung	260
A. Unzulässigkeit einer Erweiterung des Tatbestandsmerkmals „Wissen“ mit dem Organisationskriterium	262
B. Das Organisationskriterium und das Tatbestandsmerkmal „Wissenmüssen“	266
§ 2 Der Ansatz von Canaris: Zusammenrechnung des Wissens aller Wissensvertreter	275
I. Kritik im allgemeinen	276
II. Kritik im besonderen: Argumentation mit § 278 BGB/Art. 101 OR	279
§ 3 Zurechnung des Wissens von Personen, die mit Kenntniserlangung betraut sind	285
I. Kritik: Betrauung einer Person mit Kenntniserlangung kein Zurechnungsgrund	288
II. Konsequente Erweiterung des eigenen Ansatzes: Mitteilungen von der Gegenseite und Vertrauenschutz als Grund für die Wissenszurechnung	294
III. Bestätigung des eigenen Ansatzes: Die Passivvertretung	296
A. Passivvertretung als Zurechnungsregel mit Bezug auf das Zugangsprinzip	297
B. Die Voraussetzungen der Passivvertretung	299
IV. Korrektur des eigenen Ansatzes zur Wissenszurechnung sowie der Grundsätze zur Passivvertretung, insbesondere beim Vermittler	305
Zusammenfassung	313